

**Feststellung gemäß § 5 UVPG
Enno Brader Biogas KG**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 24.07.2020
—Az.:31.12.40211/1-8.6.3.2
OL 20-030-01 Cd —**

Die Enno Brader Biogas KG, Sillensteder Str. 4a in 26441 Jever, hat mit Schreiben vom 12.12.2019 die Erteilung einer wesentlichen Änderung einer Genehmigung gemäß §§ 16 i.V.m.19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für u.a. die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen BHKWs in der Sillensteder Str. 4, 26441 Jever, Gemarkung Jever, Flur 15, Flurstück 56/1 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb eines zusätzlichen BHKWs, dadurch erfolgt eine Erhöhung der FWL auf 1,81 MW.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 5 und § 9 des UVPG in Verbindung mit Nummern 8.4.2.2 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Bei der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass zwar besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, erheblich nachteilige Umweltauswirkungen aber nicht zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.